

VORWORT

Die folgenden Abhandlungen sind aus Vorträgen auf einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, die am 10.—13. Oktober 1956 in Lindau stattfand, erwachsen, sie sind später überarbeitet und teilweise wesentlich erweitert worden. Die schwere Erkrankung eines besonders geschätzten Vortragenden verzögerte die Drucklegung, ich bin glücklich, daß das Hindernis gewichen ist, so daß dieser Band nunmehr vorgelegt werden kann. Die einzelnen Bände der »Vorträge und Forschungen« bringen immer die Früchte der Zusammenarbeit eines Kreises von Fachgelehrten, ihre Aufgabe ist die Erforschung der Grundlagen und Grundfragen der mittelalterlichen Geschichte, denn es besteht das brennende Interesse, möglichst bald ein auf breiter Basis aufgebautes neues Bild zu erarbeiten. Eine solche Aufgabe übersteigt die Leistungsfähigkeit eines einzelnen.

Seit jeher galt das Lehenswesen als eine der wichtigsten und schwierigsten, aber auch besonders verwickelten und mannigfaltigen Aufgaben der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte; es ist kein Forscher dazu gelangt, eine den modernen Ansprüchen genügende umfassende Darstellung zu bieten. Heinrich Mitteis hat in seinem epochemachenden und berühmt gewordenen Werk, »Lehnrecht und Staatsgewalt, Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte« (1933) einen entscheidenden Schritt getan, er hat das Lehenswesen als ein Fundament des mittelalterlichen Staates erkannt und seine Funktion untersucht. Dadurch wurde das Lehenswesen als lebendiges Glied in den Fluß der mittelalterlichen Verfassungsentwicklung eingeordnet. Die hier gesammelten Abhandlungen wollen das Werk von Mitteis fortsetzen und weiter ausbauen, sei es, daß sie einen Überblick über den Stand der Forschung bringen, sei es, daß sie diese mit eigenen Untersuchungen fortführen. Damit soll von neuem die Anerkennung für das wissenschaftliche Werk von Heinrich Mitteis, das die verfassungsgeschichtliche Forschung so stark angeregt und befruchtet hat, zum Ausdruck gebracht werden.

Das Regierungspräsidium von Südbaden in Freiburg i. Br. hat wiederum durch beträchtliche Zuwendungen aus den Einnahmen des Werbefunks des Südwestdeutschen Rundfunks die Drucklegung dieses Buches ermöglicht. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Regierungspräsidium und den zuständigen Stellen beim Südwestdeutschen Rundfunk dafür meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Diese Sammlung von Abhandlungen ist Professor Dr. Dr. h. c. Franz Beyerle zu seinem 75. Geburtstag gewidmet. Franz Beyerle gehört seit Jahrzehnten zu den führenden Forschern und zu den markantesten Persönlichkeiten der deutschen Rechtsgeschichte, die ihm zu tiefstem Dank und Anerkennung verpflichtet ist. Der Konstanzer Arbeitskreis schuldet ihm noch mehr. Er hat seit der Gründung fast alle Arbeitssitzungen und Tagungen besucht, er hat eine große Anzahl von bedeutsamen Vorträgen gehalten, er hat auch immer in den Aussprachen eingegriffen, kritisch und anerkennend, jederzeit fördernd, er hat ein persönliches Verdienst an dem, was in diesem Kreis entstanden ist.

Diese Widmung kann den schuldigen Dank nicht erschöpfen, sie soll aber ein Zeichen dieser Gesinnung sein; einem Manne wie Beyerle zu Dank verpflichtet zu sein, empfindet der Arbeitskreis als eine Ehre.

KONSTANZ, am 30. Januar 1960.

THEODOR MAYER

In der wissenschaftlichen Literatur wird das Wort Lehen sowohl einsilbig wie zweisilbig geschrieben, manche Verfasser schieben bei der Verbindung mit einem anderen Wort, z. B. Lehenswesen, ein *s* ein, andere schreiben Lehnwesen; ein einheitlicher Gebrauch besteht nicht, infolgedessen wurde in den folgenden Abhandlungen die Schreibweise des einzelnen Autors übernommen.